

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	Nummer: BauVW/240/2017 Datum: 07.09.2017 Aktenzeichen:
--	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	20.09.2017	öffentlich
Stadtrat	27.09.2017	öffentlich

Betreff:

Vergabe von Straßennamen für das Neubaugebiet "Augustenhof II Teil A + B" – Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß Art. 52 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz ist für eine rasche und zuverlässige Orientierung in der Gemeinde zu sorgen, indem Straßen mit Namen und einer fortlaufenden Nummerierung bezeichnet werden.

Im Neubaugebiet „Augustenhof II Teil A+B“ laufen derzeit die Erschließungsarbeiten auf Hochtouren. Daher werden bereits die Straßennamen und Hausnummerierung zu den einzelnen Grundstücken von den Grundversorgern abgefragt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Fortführung der bereits vorhandenen Straße „Augustenhof“ bei der Gaststätte Frey bis zum Ende der neu gebauten Straße in Teil B des Baugebiets (Parzelle 50) den Straßennamen „Augustenhof“ beibehält.

Die Straßen im Wohngebiet „Wölland“ sind geprägt von Namen berühmter deutscher Komponisten. Unter den vielen deutschen Komponisten verliert sich fast der italienische Komponist in der „Verdistraße“. Die Verwaltung schlägt daher vor, für die Erschließungsstraßen im Neubaugebiet „Augustenhof II Teil A“ auch Namen berühmter italienischer Komponisten, nämlich „Puccini“, „Rossini“ und „Vivaldi“ zu vergeben.

Giacomo Puccini (1858-1924) wurde u.a. berühmt durch die Werke „Tosca“, „La Bohème“ und „Madame Butterfly“.

Gioachino Rossini (1792-1868) wurde u.a. berühmt durch die Werke „La cenerentola“ (dtsch. Aschenputtel) und „Guillaume Tell“ (dtsch. Wilhelm Tell), „Barbier von

Sevilla“ und „Otello“.

Antonio Vivaldi (1678-1741) wurde u.a. berühmt durch die Werke „Vier Jahreszeiten“, „Gloria“ und „Magnificat“.

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil des nachfolgenden Beschlusses.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat, bei der Fortführung der bereits vorhandenen Straße „Augustenhof“ ab Gaststätte Frey bis zum Ende der neu gebauten Straße in Teil B des Baugebiets „Augustenhof II“ (Parzelle 50) den Straßennamen „Augustenhof“ beizubehalten. In Teil A des Baugebiets „Augustenhof II“ sollen gemäß dem beigefügten Lageplan die Straßenzüge als „Vivaldistraße“, „Rossinistraße“ und „Puccinistraße“ benannt werden.

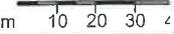
Bebauungsplan "Augu

Geltungsbereich A+

- Nettobaulandfläch
- Verkehrsflächen
- Grünstreifen

Geltungsbereich B

- Nettobaulandfläch
- Verkehrsflächen
- Trafostation
- Grünfläche und -st



Nutzungsschablone
Teil B - Quartier A

WA	o
	FD SD/ZD/PD WD
0.35	0.60

Nutzungsschablone
Teil A - Quartier A

WA	o
	FD SD/ZD/PD WD
0.35	0.60

Nutzungsschablone
Teil B - Quartier B

WA	o
	FD SD/ZD/PD WD
0.40	1.00



Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	Nummer: StbAmt/165/2017 Datum: 04.09.2017 Aktenzeichen:
-------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	20.09.2017	öffentlich
Stadtrat	27.09.2017	öffentlich

Betreff:

Altstadtsanierung Burglengenfeld – Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Jahresantrag – Bedarfsmitteilung für 2018 – Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Von der Regierung der Oberpfalz wird derzeit die Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme vorbereitet.

Der erforderliche Jahresantrag mit den nach den Städtebauförderungsrichtlinien vorgeschriebenen Unterlagen – Jahresantrag für die Bedarfsermittlung nach dem Bund-Länder-Programm, Sachstandsbericht, Programmabschluss, Maßnahmenplanung mit ergänzenden Unterlagen – sind der Regierung der Oberpfalz vorzulegen.

Mit der Stadtbau Amberg GmbH als Sanierungsträger wurde das beiliegende Programm erarbeitet und abgestimmt.

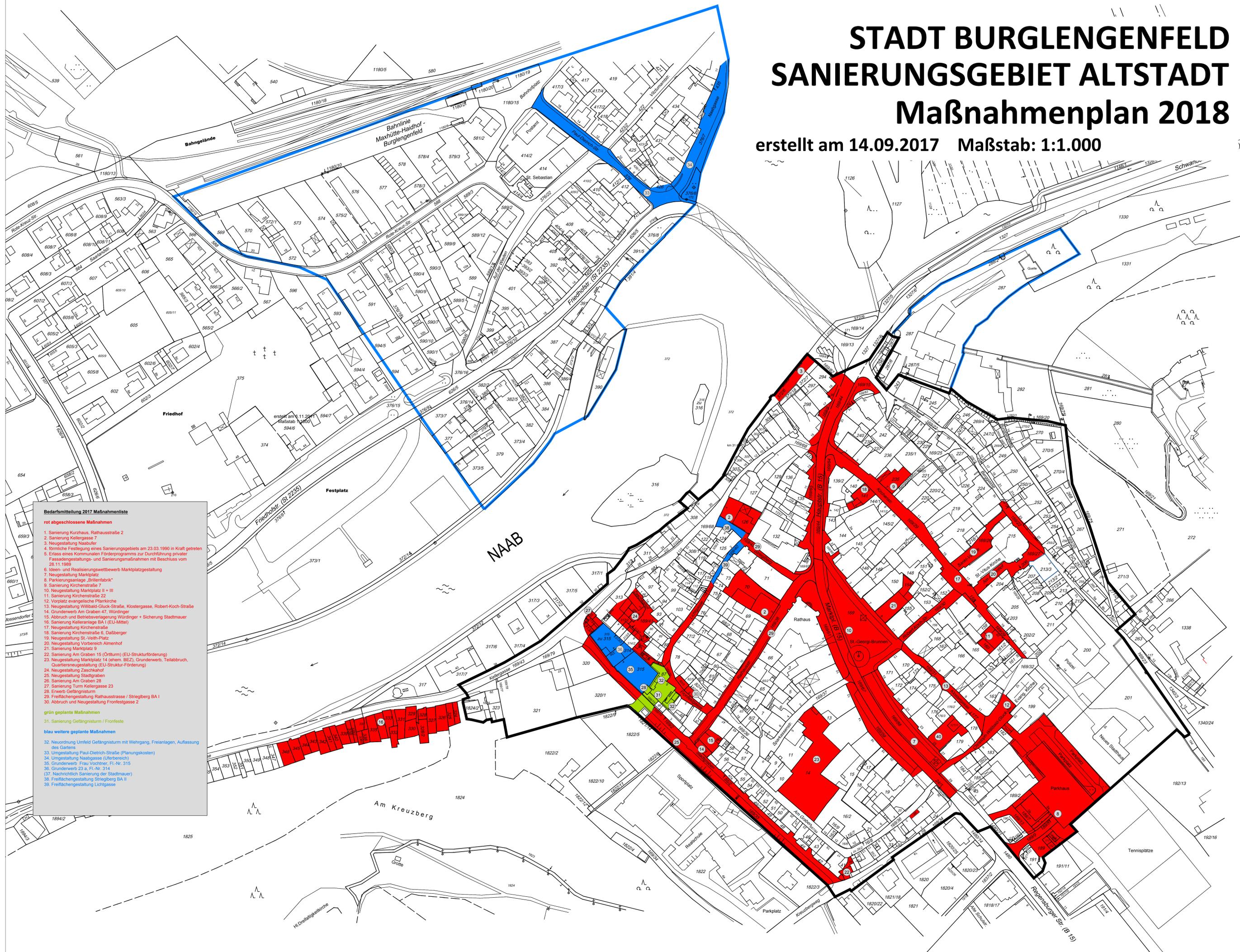
Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das vorliegende Programm (siehe Anlage) zu genehmigen.

Die aufgeführten Maßnahmen sind durchzuführen und die städtischen Komplementärmittel im Haushalt 2018 aufzunehmen.

STADT BURGLENGENFELD SANIERUNGSGEBIET ALTSTADT Maßnahmenplan 2018

erstellt am 14.09.2017 Maßstab: 1:1.000



- Bedarfsmitteilung 2017 Maßnahmenliste**
- rot abgeschlossene Maßnahmen**
1. Sanierung Kurzhaus, Rathausstraße 2
 2. Sanierung Kellergasse 7
 3. Neugestaltung Naabufer
 4. Körmliche Freilegung eines Sanierungsgebiets am 23.03.1990 in Kraft getreten
 5. Erlass eines Kommunalen Förderprogramms zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen mit Beschluss vom 28.11.1989
 6. Ideen- und Realisierungswettbewerb Marktplatzgestaltung
 7. Neugestaltung Marktplatz
 8. Parkierungsanlage „Brillenfabrik“
 9. Sanierung Kirchenstraße 7
 10. Neugestaltung Marktplatz II + III
 11. Sanierung Kirchenstraße 22
 12. Vorplatz evangelische Pfarrkirche
 13. Neugestaltung Willibrod-Cluck-Straße, Klostergasse, Robert-Koch-Straße
 14. Grunderwerb Am Graben 47, Würdinger
 15. Abbruch und Betriebsverlagerung Würdinger + Sicherung Stadtmauer
 16. Sanierung Kellergasse BA I (EU-Mittel)
 17. Neugestaltung Kirchenstraße
 18. Sanierung Kirchenstraße 6, Daßberger
 19. Neugestaltung St. Veith-Platz
 20. Neugestaltung Vorbereich Almenhof
 21. Sanierung Marktplatz 9
 22. Sanierung Am Graben 15 (Ortlum) (EU-Strukturförderung)
 23. Neugestaltung Marktplatz 14 (ehem. BEZ), Grunderwerb, Teilabbruch, Quartiersneugestaltung (EU-Strukturförderung)
 24. Neugestaltung Zschackhof
 25. Neugestaltung Stadtgraben
 26. Sanierung Am Graben 28
 27. Sanierung Turm Kellergasse 23
 28. Erwerb Gefängnisturm
 29. Freiflächengestaltung Rathausstrasse / Striebig BA I
 30. Abbruch und Neugestaltung Frontfestgasse 2
- grün geplante Maßnahmen**
31. Sanierung Gefängnisturm / Frontfeste
- blau weiters geplante Maßnahmen**
32. Neuordnung Umfeld Gefängnisturm mit Wehrgang, Freianlagen, Auffassung des Gartens
 33. Umgestaltung Paul-Dietrich-Straße (Planungskosten)
 34. Umgestaltung Naabgasse (Uferbereich)
 35. Grunderwerb Frau Vochter, Fl-Nr. 315
 36. Grunderwerb 23 a, Fl-Nr. 314
 37. Nachstrichlich Sanierung der Stadtmauer
 38. Freiflächengestaltung Striebig BA II
 39. Freiflächengestaltung Lichtgasse

Bedarfsmitteilung Städtebauförderung		Jahr			
gemäß Nr. 22.1 StBauFR 2007		2018			
		Zutreffendes bitte <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen oder ausfüllen			
An die Regierung der Oberpfalz Sachgebiet 34 93039 Regensburg		Bund-Länder-Programm			
1. Zuwendungsempfänger					
<input checked="" type="checkbox"/> Stadt <input type="checkbox"/> Markt <input type="checkbox"/> Gemeinde		Name			
		Burglengenfeld			
Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.)			Gem.-Schlüssel		
Marktplatz 2 - 6, 93133 Burglengenfeld			376 119		
Auskünfte erteilt	Hauptanschluss	Nbst. Tel.	Nbst. Fax		
Herr Haneder	09471 / 70 18 0	25	69		
E-Mail-Adresse	Landkreis				
franz.haneder@burglengenfeld.de	Schwandorf				
2. Zur Förderung beantragte Maßnahme					
Fördergegenstand nach BauGB	Bezeichnung der Gesamt- und Teilmaßnahmen (z.B.: Untersuchungsgebiet Altstadt, Sanierungsgebiete xy, Entwicklungsbereich xy, Stadtumbaugebiet xy, Soziale-Stadt-Gebiet xy usw.)				
Sanierungsmaßnahme	Sanierungsgebiet Altstadt I, Altstadt				
Gesamtmaßnahme / Einzelvorhaben	Untersuchungsgebiet, Ortskern				
Gesamtmaßnahme					
3. Stand der Förderung			Tsd. EUR		
voraussichtlich insgesamt förderfähige Kosten nach den StBauFR 2007			12.785		
bisher zugeteilte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt			5.633		
./. bisher bewilligte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt			5.633		
= Bewilligungsreste für förderfähige Kosten, die neben den Einnahmen nach beiliegender Aufstellung bis Jahresende noch verwendet werden					
4. Programmanmeldung		Programmjahr	Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre		
		2018	2019	2020	2021
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
voraussichtlich insgesamt anfallende förderfähige Kosten (s. S. 2 ff)		580	580	330	1.105
./. Einnahmen der Gesamtmaßnahme lt. Anlage					
= tatsächlicher Bedarf förderfähiger Kosten		580	580	330	1.105
5. Erklärungen					
Wir beantragen für die auf den folgenden Seiten aufgeführten Einzelmaßnahmen und deren voraussichtlich förderfähige Kosten die Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz (ggf. nach Abzug evtl. Einnahmen). Wir versichern, daß die erforderlichen gemeindlichen Eigenmittel im Haushaltsplan bzw. im Entwurf hierzu eingestellt und die für die drei Fortschreibungsjahre angemeldeten Beträge der mehrjährigen Finanzplanung zugrunde gelegt werden.					
Ort, Datum			Unterschrift		
Burglengenfeld,					

Erläuterungen zur Bedarfsmittelteilung

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

angemeldete Einzelmaßnahmen		förderfähige Kosten in Tsd. €					
		voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bis- her bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
				2018	2019	2020	2021
1 a)	Kommunales Förderprogramm	200,0	---	50,0	50,0	50,0	50,0
1 b)	Kleinbeträge	120,0	---	30,0	30,0	30,0	30,0
2.	Sanierung Gefängnisturm / Fronfeste	1.500,0	---	500,0	500,0	250,0	250,0
3.	Umgestaltung Paul-Dietrich-Straße (GK 200 Tsd. €) (Planungskosten)	30,0	---	---	---	---	30,0
4.	Umgestaltung Naabgasse (Uferbereich)	200,0	---	---	---	---	200,0
5 a)	Grunderwerb Stadtgraben, Fr. Vochtner FINr. 315, 960 m ²	80,0	---	---	---	---	80,0
5 b)	Grunderwerb 23a, FINr. 314	50,0	---	---	---	---	50,0
6.	Sanierung Stadtmauer 11a und 11b	100,0	---	---	---	---	100,0
7.	Freiflächengestaltung Striegelberg BA II	50,0	---	---	---	---	50,0
8.	Freiflächengestaltung Lichtgasse	265,0	---	---	---	---	265,0
Gesamtsumme		2.595,0		580,0	580,0	330,0	1.105,0

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	Nummer: BauVW/245/2017 Datum: 14.09.2017 Aktenzeichen:
-------------------------------	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	20.09.2017	öffentlich
Stadtrat	27.09.2017	öffentlich

Betreff:

Antrag der BWG-Stadtratsfraktion - Ausweisung der Baugebiete Hussitenweg III und IV - Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Die BWG-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 12.03.2017 die Ausweisung der Baugebiete Hussitenweg III und IV.

Zunächst wäre hier abzufragen, um welche Gebietsflächen es sich nach Meinung der BWG-Stadtratsfraktion handeln sollte.

Die Verwaltung versucht dennoch, den aktuellen Stand der Baulandentwicklung im Gebiet zwischen Naabtalcenter und Naabtalpark wiederzugeben.

Ebenso bittet die Verwaltung um Verständnis, dass Details aus datenschutzrechtlichen Gründen hier nicht beantwortet werden können. Wie der Stadtrat sicherlich auch weiß, werden die Sitzungen des Aufsichtsrates der Stadtbau GmbH Burglengenfeld nichtöffentlich abgehalten, um den Datenschutz auch zu gewährleisten.

Das beabsichtigte Baugebiet Hussitenweg III wird voraussichtlich ein Bruttobaulandumfang von 41.000 m² umfassen, woraus eine Nettobaulandfläche von 29.000 m² entwickelt wird. Im Zusammenhang mit der Baugebietsausweisung soll die Hauptschließungsstraße zur Umgehungsstraße auf einer Länge von ca. 260m angebunden werden. Im Einmündungsbereich zur Umgehungsstraße sind die planungstechnischen Ein- und Ausfädelungsspuren auf der Umgehungsstraße mit zu planen und zu bauen.

Ein erster Beurkundungstermin für den Ankauf ist im Oktober beim ortsansässigen Notariat anberaومت.

Die Terminplanung sieht vor, die Bauleitplanung voraussichtlich in der nächsten Sitzungsrunde auf den Weg zu bringen und parallel dazu wird die Erschließungsplanung vorangetrieben.

Die artenschutzrechtliche Prüfung wurde bereits mit dem zuständigen Fachmann soweit vorbesprochen. Die Durchführung der Prüfung kann allerdings erst im Frühjahr 2018 erfolgen.

Die umweltfachliche Begleitplanung erfolgt parallel zum Bebauungsplanverfahren, so dass unnötige Verzögerungen weitestgehend vermieden werden.

Die Stadtbau GmbH plant mit dem Beginn der erschließungstechnischen Umsetzung im Herbst 2018. Die Geschäftsführung der Stadtbau GmbH Burglengenfeld ist gerne bereit, detailliertere Auskünfte in der nichtöffentlichen Sitzung hierzu zu geben.

Im Anschluss an die Ausweisung des Baugebietes Hussitenweg III wird das nächste Baugebiet Hussitenweg IV entwickelt. Auch hier haben bereits erste Grundstücksverhandlungen stattgefunden. Zur schnellstmöglichen Umsetzung wurde der Geschäftsführung ein Projektentwicklungsbüro vom Aufsichtsrat einstimmig zur Seite gestellt.

Um Schaden von der Stadtbau GmbH Burglengenfeld abzuwenden wird eine vorläufige Beschlussfassung zur Ausweisung der Baugebiete Hussitenweg III und IV dringend abgeraten.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Ausweisung der Baugebiete Hussitenweg III und IV.



Stadtratsfraktion der Burglengenfelder
Wählergemeinschaft

per Email an
Thomas.Gesche@burglengenfeld.de
Herrn 1. Bürgermeister
Thomas Gesche oder Vertreter im Amt
Marktplatz 2-6
93133 Burglengenfeld



12.03.2017

Antrag auf Ausweisung des Baugebiets Hussitenweg III und IV

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

ich

beantrage

die Ausweisung des Baugebiets Hussitenweg III und IV.

Begründung:

Trotz mehrfacher Nachfrage warten wir seit mehr als zwei Jahren darauf, daß die Baugebiete Hussitenweg III und IV ausgewiesen werden.

Wir sind bisher davon ausgegangen, daß die mit der Ausweisung verbundenen Aufgaben und Planungen von der Stadtbau GmbH erfüllt werden. Dies ist aus unerfindlichen Gründen bisher nicht der Fall.

Bauplätze sind dringend erforderlich. Außerdem gehen der Stadt für jeden weiteren Monat der Untätigkeit Einnahmen in Millionenhöhe verloren.

Dieses Schreiben wird vorab per Email übersandt. Es folgt unterschrieben per Telefax.

Mit freundlichen Grüßen

Albin Schreiner
BWG-Fraktionsvorsitzender
im Namen der BWG-Fraktion

Stadtbauamt
Hoch- und Tiefbau

Stadt Burglengenfeld · Postfach 11 30 · 93129 Burglengenfeld

I.)
Stadtratsfraktion der Burglengenfelder
Wählergemeinschaft
z. Hd. Herrn Fraktionsvorsitzenden
Albin Schreiner
Am Kreuzberg 4
93133 Burglengenfeld

Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2-6
93133 Burglengenfeld
Telefon 0 94 71/70 18 – 0
Telefax 0 94 71/70 18 69
stadt@burglengenfeld.de
www.burglengenfeld.de

Ihr/e Ansprechpartner/in
Stadtbaumeister Franz Haneder
Fr. Faltermeier
franz.haneder@burglengenfeld.de
Durchwahl 0 94 71/7018- 25
Zimmer-Nr. 9

29.05.2017

Ihr Antrag auf Ausweisung des Baugebietes „Hussitenweg III und IV“ – Ihre Schreiben vom 12.03.2017

Sehr geehrter Herr Schreiner,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie sicherlich wissen bedarf es bei der Ausweisung von Baugebieten einer fundierten Vorbereitung, zu der auch als grundlegende Voraussetzung der Erwerb von Grundstücken als mögliche Bauflächen erforderlich ist.

Leider gestalten sich die Grundstücksverhandlungen am „Hussitenweg III“ nicht ganz einfach, was letztendlich auch allgemein der Stimmung am Markt geschuldet ist. Auch aufgrund der einzelnen Eigentumsverhältnisse ist ein erhöhter Verhandlungsaufwand notwendig.

Dies war auch Beratungsgegenstand in der letzten Stadtbausitzung, wobei sich der Aufsichtsrat einstimmig dazu entschieden hat, dem Geschäftsführer der Stadtbau GmbH Burglengenfeld ein Projektentwicklungsbüro zur Seite zu stellen, um nicht nur die nächsten Baugebiete, sondern das komplette Areal zwischen Naabtalcenter und Naabtalpark Zug um Zug sinnvoll zu erschließen.

Die Geschäftsführung hat auch bereits vor einiger Zeit in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden das Büro Preihsl & Schwan mit der Bebauungs- und Erschließungsplanung für das Baugebiet „Hussitenweg III“ und die Haupterschließungsstraße zur Umgehungsstraße beauftragt.

Wir hoffen, dass sich die Grundstücksverhandlungen für beide Erschließungsmaßnahmen zeitnah abschließen lassen und parallel dazu die weiteren notwendigen Schritte zur Umsetzung eingeleitet werden können.

Ihren Vorwurf der Untätigkeit weisen wir zurück und zählen in Zukunft auch auf Ihre Unterstützung unserer Tochtergesellschaft bei Ihrer Arbeit.

Wir denken damit Ihr im Betreff genanntes Schreiben hinreichend beantwortet zu haben und stehen für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

II.) zum Akt Stadtbauamt

Abschrift

Beschluss

des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

der Stadt Burglengenfeld

vom 19.07.2017

In nicht öffentlicher Sitzung wurde behandelt:

Gegenstand:	Antrag der BWG-Stadtratsfraktion auf Ausweisung der Baugebiete "Hussitenweg III" und "Hussitenweg IV"
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die BWG-Stadtratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 12.03.2017 die Ausweisung der Baugebiete „Hussitenweg III“ und „Hussitenweg IV“.

Zunächst wäre hier abzufragen, um welche Gebietsflächen es sich nach Meinung der BWG-Stadtratsfraktion handeln sollte.

Die Begründung des Antrags aus dem vorgenannten Schreiben ist aus Sicht der Verwaltung nicht nachvollziehbar.

Dass durch die wirtschaftlichen Umstände bedingt und durch die prosperierende Stadt Regensburg die Stadt Burglengenfeld als Wohnstandort, bedingt wegen ihrer guten infrastrukturellen Voraussetzungen ausgewählt wird, ist bekannt. Die umfangreiche Grundstücksbewerberliste spiegelt diesen Sachverhalt wieder. Natürlich spielen bei der Wohnstandortwahl auch andere wirtschaftliche Überlegungen eine Rolle.

Der Wunsch nach Bauplätzen sollte mit einer sinnvollen städtebaulichen Entwicklung einhergehen. Der Stadtrat wird diesem im Rahmen seiner städtebaulichen Planungshoheit gerecht.

Sinnvoll mitwachsen muss hierbei auch die Infrastruktur.

Um Baugebiete ausweisen zu können sind zunächst Flächen erst zu erwerben, was sicherlich auch die BWG-Stadtratsfraktion in ihre Abwägung mit einbezogen hat. Hier alleine liegt schon der Grund, den Antrag nicht öffentlich zu behandeln, da sich durch eine mögliche Beschlussfassung der Ankaufswert bei den Grundstücken wesentlich gegenüber dem aktuellen Verhandlungswert erhöhen wird und der Stadt indirekt ein Schaden entsteht. Ein weiterer Aspekt sind verwendete Grundstücksdaten.

Im Sinne einer sinnvollen städtebaulichen Entwicklung und gewollten sozialen Bodenordnung widerspricht der Antrag dem Ansinnen der grundsätzlichen Aufgabenstellung. Ein höherer Ankaufspreis wird letztendlich zwangsweise zu höheren Verkaufspreisen führen. Damit widerspricht dies auch dem Einheimischenmodell, da Familien mit niederem Einkommen sich ihren persönlichen Traum eines Eigenheims nicht mehr leisten können. Die Bevölkerungsstruktur baut sich wie überall sonst auch aus Schichten unterschiedlicher sozialer Herkunft auf.

Der Antrag wurde auch dem Aufsichtsrat der Stadtbau GmbH Burglengenfeld mit Sitzung vom 04.05.2017 vorgelegt.

Der Vorlagebericht der Stadtbau liegt bei, ebenso wie das nach der Sitzung von der Stadtverwaltung verfasste Schreiben an die BWG-Stadtratsfraktion. Der Aufsichtsrat der Stadtbau GmbH hat in dieser Sitzung beschlossen, der Geschäftsführung ein Projektentwicklungsbüro zur Seite zu stellen.

Alle notwendigen Informationen und Vorbereitungen wurden diesbezüglich bereits intensiv zwischen dem Büro und der Geschäftsführung ausgetauscht, so dass zurzeit die finalen Ankaufsgespräche stattfinden.

Für einen weiteren, möglichen sinnvollen Bauabschnitt wurden die Gespräche zwischen Büro und Geschäftsführung ebenso geführt.

Im Bauabschnitt III soll als Hauptsammelstraße die Fortführung zur Umgehungsstraße erschließungstechnisch mit ausgebaut werden. Diese Planungen waren durch den sogenannten „Masterplan der städtebaulichen Entwicklungsflächen zwischen Naabtalcenter und Naabtalpark“ bereits im Bauabschnitt Hussitenweg I vorgesehen und konnten damals aber noch nicht realisiert werden.

Im Hussitenweg III ist auch eine Fläche von rund 4000m²-4500 m² für einen dreigruppigen Kindergarten und eine Flächenreserve für eine zugeschaltete zweigruppige Kinderkrippe berücksichtigt.

Es wird davon ausgegangen, dass die Ankaufsgespräche in den nächsten Wochen abgeschlossen werden und sich dann auf dieser Basis ein Bebauungsplan gestalten lässt, der dann als Aufstellungsbeschluss dem Stadtrat vorgelegt wird.

Die Verwaltung empfiehlt im jetzigen Entwicklungsstadium keinen Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes weder für Hussitenweg Bauabschnitt III noch für einen Bauabschnitt IV aufgrund des vorbeschriebenen Sachverhalts zu fassen.

Die Verwaltung bittet den Ausschuss um Beratung und gegebenenfalls um Empfehlung an den Stadtrat.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss stimmt der Verwaltung mit 1 gegen 7 Stimmen zu, hier keinen Beschluss zu fassen.